

So wird die Scheidung nicht zum Finanzdesaster

Die meisten Frauen unterschätzen das Risiko einer Trennung bei der Geldanlage und der Altersvorsorge



Damit böse Überraschungen im Ernstfall ausbleiben, sollten sich Frauen frühzeitig um ihre Finanzen kümmern.

CH. RUCKSTUHL / NZZ

ANNE-BARBARA LUFT

Die meisten Frauen setzen sich nicht gerne mit ihren langfristigen Finanzen auseinander, heisst es in einer Studie der UBS unter Anlegern. Danach delegieren 69% der befragten Frauen dieses Thema an ihren Partner. Diese Arbeitsteilung geht aber nur so lange gut, bis ein unvorhergesehenes Ereignis sie dazu zwingt, ihre Finanzen selbst in die Hand zu nehmen. Acht von zehn Frauen werden im Laufe ihres Lebens damit konfrontiert, sich selber um ihre Finanzangelegenheiten kümmern zu müssen. Dazu kommt dies oft überraschend, da es aufgrund einer Scheidung oder wegen des Todes des Partners erforderlich wird. Wer sich in einer Partnerschaft nie aktiv in die Geldanlage und Altersvorsorge eingebracht hat, der wird mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert. Gerade in einer solch emotionalen Lebensphase ist das eine zusätzliche Belastung.

Manche sind überfordert

«Frauen berücksichtigen das Risiko einer Scheidung bei der Finanzplanung nicht», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. Auch wenn man in einer glücklichen Beziehung lebt – jede Frau sollte sich die Trennungsfrage «Was wäre, wenn?» stellen, unab-

hängig davon, ob sie verheiratet ist oder im Konkubinat lebt. Bei seiner Tätigkeit als Finanzplaner beobachtet Spring häufig, dass Witwen und geschiedene Frauen mit den Finanzen, um die sich zuvor der Ehemann gekümmert hat, überfordert sind. «Sie wissen in einigen Fällen nicht einmal, bei welcher Bank sie ein Konto haben, wer ihr Anwalt ist oder über welche Vermögenswerte sie verfügen.»

Aufgeteiltes Vorsorgevermögen

Obwohl man nicht gerne daran denkt, dass der Partner unvermittelt sterben oder die Ehe auseinanderbrechen könnte, müssen Ehepaare sich damit auseinandersetzen, damit sie in einem solchen Notfall beide auf eigenen Füßen stehen können. Spring empfiehlt daher, dass beide Partner ein eigenes Konto anlegen, auf dem ein ausreichend grosser Notgroschen zur Verfügung steht.

Bei einer Scheidung wird das Vorsorgevermögen zwischen den Eheleuten aufgeteilt. Zwar stehen Geschiedene bei der AHV-Rente besser da – denn sie erhalten eine Einzelrente, und die Summe dieser zwei Renten ist in der Regel höher als die gemeinsame Rente für Ehepaare. Bei der zweiten Säule stellen sich hingegen beide schlechter – und diese ist meist das Fundament für die finanzielle Sicherheit im Ruhe-

stand. Bei der ersten Säule werden alle Einkommen, die während der Ehe erzielt wurden, hälftig geteilt und auf die Ex-Partner verteilt. Nicht selten ist nur der Mann berufstätig, während die Ehefrau keiner bezahlten Arbeit nachgeht, sondern andere Aufgaben übernimmt. In diesem Fall hat sie oft auch keine AHV-Beiträge geleistet – es sei denn, sie musste AHV-Nichterwerbsbeiträge zahlen. Nach der Scheidung muss die Frau neu auch AHV-Beiträge leisten, das sollte beim Aushandeln der Unterhaltszahlungen berücksichtigt werden.

Für die Aufteilung der zweiten Säule werden bei einer Scheidung die Austrittsleistungen beider Partner addiert und dann geteilt. Das klingt einfach, ist es in der Praxis aber nicht. Aufgeteilt werden nur diejenigen Pensionskassenguthaben, die während der Ehe angespart wurden. Alles, was vor der Hochzeit angespart wurde, wird demnach nicht geteilt. Auch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse unterliegen der hälftigen Teilung. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Einkauf aus einer Erbschaft oder Schenkung finanziert wurde. Dies muss bei der Scheidung aber belegt werden können.

Viele Paare wissen bei der Scheidung aber nicht einmal mehr, was sie in die Ehe eingebracht haben. Das sollte man sich notieren – denn nicht immer lässt

sich diese Information später leicht beschaffen, wenn man beispielsweise die Pensionskasse gewechselt, wenn die Vorsorgeeinrichtung den Namen geändert hat oder wenn es sie gar nicht mehr gibt. Die Teilung der zweiten Säule lässt sich nicht mit einem Ehevertrag anders regeln. Wenn beispielsweise die Frau über keine Pensionskassenvermögen verfügt, dann steht ihr die Hälfte des PK-Guthabens des Ehemanns zu. Diese Regelung soll einen Ausgleich des berufstätigen Partners für die Kinderbetreuung und Hausarbeit darstellen.

Haben sich die Eheleute für den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung entschieden, dann wird auch die freiwillige Vorsorge, die dritte Säule, bei einer Scheidung geteilt. Der Partner, der nach der Aufteilung eine Auszahlung erhält, muss dieses Geld wieder in die gebundene dritte Säule oder die berufliche Vorsorge einzahlen. Hat das Paar in einem Ehevertrag die Gütertrennung vereinbart, dann behält jeder Partner seine Vorsorgegelder aus der dritten Säule – eine derartige Regelung ist daher nur geeignet für Ehepaare, bei denen beide berufstätig sind und etwa gleich hohe Beträge in die freiwillige Vorsorge einzahlen können. Andernfalls ist es empfehlenswert, dass derjenige Partner mit dem höheren Einkommen für den anderen die Zahlungen in die Säule 3a zumindest für die Phase der Familiengründung übernimmt.

Unwissen und Desinteresse

Susanne Cramer, Fachanwältin für Familienrecht, ist manchmal schockiert, wie wenig ihre Klientinnen von finanziellen Angelegenheiten verstehen. «Eilige wissen nicht einmal, was in der gemeinsamen Steuererklärung steht», kritisiert sie. Diese werde blind unterschrieben, ohne irgendein Interesse daran zu zeigen. Dabei wäre es sogar ratsam, eine Kopie der Steuererklärung bei den eigenen Unterlagen aufzubewahren. Das mag für glücklich verheiratete Paare merkwürdig klingen, aber die Erfahrung zeige eben, dass diese Dokumente im Fall einer Scheidung hilfreich seien.

Scheidungen und Trennungen sind naturgemäss emotional geprägt und bringen manchmal die hässlichsten Seiten eines Menschen zum Vorschein. Tatsächlich hat Cramer schon erlebt, dass Männer aus Wut auf ihre Ehefrau eine gut dotierte Anstellung gekündigt haben – allein aus dem Grund, so der Frau keinen Unterhalt zahlen zu müssen. Wenn eine Scheidung sich bereits seit längerer Zeit angebahnt hatte, kam es auch einige Male vor, dass der Ehepartner, der das Geld verwaltete, Teile des Vermögens verschwinden liess. Aber nicht nur für diese besonders dramatischen Rosenkriege ist es wichtig, dass Frauen in einer

Ehe und Partnerschaft einen Überblick über die Finanzen haben, sich in den Prozess einbringen und mitentscheiden. Wer sich Sorgen mache, dass der Partner Geld unrechtmässig abzwinge, der sollte Belege, Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen und alle Dokumente dieser Art sammeln, rät die Scheidungsanwältin Cramer. Für das Aufteilen des Vermögens und die Berechnung des Unterhalts sind diese sehr wichtig.

Risiko Konkubinat

«Heiraten Sie!», so appelliert der Vorsorgeexperte Spring an alle unverheirateten Mütter. Wenn sich unverheiratete Paare trennen, gibt es nämlich keinen Vorsorgeausgleich. Wenn Frauen während der Beziehung Teilzeit gearbeitet haben, weil sie sich um die Betreuung der gemeinsamen Kinder gekümmert haben, die Männer in dieser Zeit aber immer Vollzeit tätig waren, dann haben Frauen dem Partner gegenüber gleich

Beide Partner sollten ein eigenes Konto anlegen, auf dem ein ausreichend grosser Notgroschen zur Verfügung steht.

mehrere Nachteile: Die Frauen hatten weniger Einkommen, von dem ein Teil gespart werden konnte, die Vermögen in der zweiten Säule sind weniger angewachsen, und sie konnten sich in dieser Phase weniger um ihre Karriere kümmern, also auch weniger Gehaltsschritte machen. Das Lebensinkommen von Frauen ist im Durchschnitt ein Drittel tiefer als das von Männern – auch dann, wenn sie gleich gut ausgebildet sind. Männer machen seltener Babypausen und können so weiter ihre Karriere vorantreiben oder sich weiterbilden. So werden sie attraktiver für den Arbeitsmarkt.

Indem Frauen sich frühzeitig aktiv in die Finanzplanung einbringen und sich nicht von ihrem Partner abhängig machen, lässt sich ein finanzielles Desaster bei der Trennung oder Scheidung am besten vermeiden. Diversität gilt bei immer mehr Vermögensverwaltern als Rezept für den Anlageerfolg. Was für Profis stimmt, muss für Laien nicht falsch sein. Die gemeinsame Beschäftigung mit dem Vermögensaufbau könnte ja auch Spass machen. Gemeinsame Interessen haben schon so manche Ehe von dem Aus gerettet – warum sollte das nicht die Geldanlage sein?

TINA – der Schlachtruf der Lemminge

Die grosse Einigkeit der Prognostiker zur «Alternativlosigkeit» von Aktien im Börsenjahr 2021 ist auch ein Warnsignal

ALEXANDER SAHEB

Die Aktienmärkte sind positiv in das Börsenjahr 2021 gestartet. Der US-Leitindex S&P 500 hat ein erneutes Rekordhoch erklommen. Geht es nach den Börsenexperten und Prognostikern, so besteht für dieses Jahr nicht die Option, dass es ein gutes Börsenjahr wird – es muss ein gutes Börsenjahr werden. Dank der Corona-Pandemie haben die Staaten riesige Hilfsprogramme zur Reanimation der Wirtschaft gestartet. Deren Finanzierung – also die neuen Schulden – ist derzeit kein Thema. Gleichzeitig werfen die Zentralbanken, wie schon seit Jahren, zinslos frisches Geld in den Wirtschaftskreislauf. Diese kompromisslose Mischung ist genau der Stoff, an dem sich die Börsianer derzeit berauschen.

Die Börsenkurse reflektieren schliesslich nicht nur die Gegenwart, sondern vor

allem die Erwartungen an die Zukunft. Da davon ausgegangen wird, dass für die wohlhabenden Länder das Ende der Corona-Pandemie absehbar ist, haben sich die Börsen in den USA, Deutschland und der Schweiz mittlerweile von den im Frühling 2020 erlittenen Verlusten mehr als erholt. Doch all das soll erst der Anfang der für 2021 verbreitet in Aussicht gestellten weiteren Kursgewinne sein. Hinter den optimistischen Erwartungen steht natürlich die absehbare Erholung, unterstützt durch die erwähnten Sondereffekte. Für Kapitalanleger bietet sich somit die verlockende Aussicht, an diesem als gesichert wahrgenommenen Aufschwung zu partizipieren.

Allerdings wird mittlerweile sehr viel Geld in die Aktienmärkte gesteckt, das vor der beispiellosen Tiefzins-Ära nicht dort angelegt worden wäre. Der Schwund jeglicher Zinsen auf Sparkonten und auf sicheren Staatsanleihen sowie die meist

unattraktiv geringe Verzinsung von Unternehmensanleihen schwächen die Ertragskraft traditioneller Anlageportfolios, in denen verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Immobilien kombiniert werden, massiv. Anleger haben mittlerweile keine grosse Auswahl mehr, wenn sie auf dem investierten Geld noch etwas Rendite erhalten möchten.

Die Zins-Ebbe bei Nominalwerten wie Bargeld, Kontoguthaben und Obligationen führte schon in den vergangenen Jahren zu einem regelrechten Run auf Realwerte wie Aktien oder Immobilien, aber auch Gold. Der Glaube, dass im Anleger-Universum keine valable Alternative mehr verfügbar sei, kulminiert mit der in jüngster Zeit immer häufigeren Verwendung des Akronyms TINA – «There is no alternative», es gibt keine Alternative. Allerdings ist TINA keine neue Schöpfung: Schon die britische Premierministerin Margaret That-

cher rechtfertigte damit ihre liberale Politik. Anleger sollten derweil einen Schritt zurücktreten und die Prämissen des Geltungsanspruchs von TINA in Augenschein nehmen. Die «alternativlose» Situation gilt schliesslich nur, wenn ihre Rahmenparameter wie beschriebene eintreten. In einer Welt ohne Zinsen und mit steigenden Aktienkursen gibt es keine Alternative zu Aktien, solange deren Kurse weiter steigen. Kommt es aber anders als vielfach prognostiziert und allgemein erhofft, wird aus einer alternativlosen Situation rasch eine ausweglose Lage. Somit ist TINA nur der Schlachtruf der Lemminge auf dem Weg in die rosige Zukunft.

Anleger sollten sich bei ihrem Blick nach vorn nicht von der Wiederholung immergleicher Prognosen leiten lassen, sondern in ihren Portfolios der möglichen Vielfalt der Zukunft Rechnung tragen. 2019 war eine Pandemie sehr

unwahrscheinlich. 2020 war sie Realität. Mittlerweile hatte das Coronavirus sogar schon genug Zeit, eine stärker ansteckende Mutation hervorzubringen. Gelingt es ihm beispielsweise, in den kommenden Monaten noch eine impfstoffresistente oder wirkungsvollere Variante zu schaffen, dürften Aktien keineswegs mehr alternativlos im positiven Sinne sein. Dann dürften Anleger mit Bargeldguthaben, Immobilien oder Gold gut fahren.

Investoren sind folglich gut beraten, wenn sie gerade in «alternativlosen» Zeiten die angeblich unattraktiven Alternativen bedenken. Diese liefern zwar auf den ersten Blick keine Rendite bzw. nur sehr geringe Erträge, bieten aber grosse Sicherheit beim Ausfall des «alternativlosen» Szenarios. Ausserdem winkt nur bei einem abseits des Mainstreams eingegangenen Risiko die Aussicht auf überdurchschnittliche Rendite.